Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Bereich 31 Regionsagentur und Sonderprojekte
PLAN-HAI-31

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.ha1-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			11.08.2025

I. **Betreff:** Welche Auswirkungen hat der kommunale Zweckverband auf den 23. Stadtbezirk?

Anfrage aus der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing 22.07.2025

Sehr geehrter

Ihre Anfrage aus der Bürgerversammlung,

- welche Auswirkungen der kommunale Zweckverband München West hat - insbesondere auf Bodenversiegelung und Ausgleichserfordernis - ,
- was der Anlass für die Gründung war - insbesondere, ob die Bauwirtschaft eine Rolle dabei spielt und ob die Flächen absehbar in öffentlicher Hand bleiben - ,
- und ob der Zweckverband andere Ziele hat, als die Bodenverwertung – insbesondere, ob eine Stadterweiterung der Stadt München über deren Grenzen geplant ist - ,

wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Einleitend möchten wir folgendes voranstellen:
Eine der kommunalen Pflichtaufgaben ist die bedarfsgerechte Daseinsvorsorge. Deren Erfüllung wird in einer prosperierenden Region wie der Münchner Metropolregion durch Flächenkonkurrenzen und steigende Bodenpreise erschwert. Daher haben die Landeshauptstadt München, die Große Kreisstadt Germering, die Stadt Puchheim sowie die Gemeinde Eichenau sich zu einem Zweckverband München West zusammengeschlossen, um , durch den Ankauf und die Vorhaltung von Flächen innerhalb des Verbandsgebiets auf eigene Flächen zur Erfüllung dieser Aufgabe zugreifen zu können
Das Verbandsgebiet umfasst zwar 4.900 ha, aber es werden keineswegs die kompletten Flächen erworben und/ oder einer anderweitigen Nutzung zugeführt.

Ihre weiteren Fragen beantworten wir wie folgt:
Zu den Auswirkungen:
Die kommunalen Partner im Zweckverband haben sich zum Ziel gesetzt, durch Bodenbevorratung und Flächensicherung eine nachhaltige Entwicklung innerhalb des Verbandsgebietes zu fördern. Der Zweckverband soll sich in diesem Rahmen insbesondere auch für die Wahrnehmung der regionalen Verantwortung für eine polyzentrale Entwicklung in der Region und damit der Sicherung von Flächen für Verkehrsinfrastrukturen (z.B. U-Bahnverlängerung, Ausbau Radwegenetz), Ausgleichsflächen, regenerative Energieerzeugung, Gewerbeentwicklung, Freiraumsicherung- und -vernetzung und Siedlungsentwicklung einsetzen. Bei der Realisierung dieser Verbandsziele wird der interkommunale Zweckverband München West sowohl die Interessen der Bürger*innen des 23. Stadtbezirks , als auch die der Bürger*innen der Landeshauptstadt München sowie der Bürger*innen der Mitgliedskommunen insgesamt verfolgen.
Dabei unterliegen sowohl mögliche zusätzliche Bodenversiegelungen als auch deren ggf. ausgelöste Ausgleichserfordernisse weiterhin den politischen Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit der Standortgemeinden, den gesetzlichen Auflagen und Verfahren zur Abwägung aller Betroffenheiten und Belange sowie der Verpflichtung zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei diesen Verfahren. Insofern sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Zum Anlass:
Wie eingangs ausgeführt, wurde der Zweckverband von der Landeshauptstadt München, der Großen Kreisstadt Germering, der Stadt Puchheim und der Gemeinde Eichenau initiiert. Hintergrund dieses interkommunalen Zusammenschlusses ist die Verbesserung der langfristigen Handlungsfähigkeit der Kommunen und der Stärkung einer partnerschaftlichen regionalen Entwicklung auf Grundlage der Förderung der regionalen Zusammenarbeit. Die Münchner Bauwirtschaft ist weder Initiatorin noch Beteiligte im interkommunalen Zweckverband München West.

Zu den Zielen:
Der Zweckverband verfolgt das oben genannte Ziel, zur bedarfsgerechten und bezahlbareren Daseinsvorsorge Flächen zu erwerben und für diese Zwecke zu verwerten. Dabei wird der Erwerb zwar innerhalb des Verbandgebietes, aber auch interkommunal und damit gemeindegrenzenübergreifend erfolgen, Siedlungsentwicklungen sind dabei jedoch ausschließlich im Rahmen der kommunalen Planungshoheit der jeweiligen Standortkommune und somit weiterhin nur innerhalb der eigenen Kommune möglich.

Mit freundlichen Grüßen